Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 2

Artikel: Verzicht auf Handlungsfreiheit? : zu den grundsätzlichen Äusserungen

des Bundesrates zur Atomwaffenfrage

Autor: Däniker, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-44451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

134. Jahrgang

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Verzicht auf Handlungsfreiheit?

Zu den grundsätzlichen Äußerungen des Bundesrates zur Atomwaffenfrage
Von Major Gustav Däniker

Denn die Atombombe stellt uns vor ein Dilemma: Wollen wir nicht in der Gewaltlosigkeit zum ausgebeuteten Knecht des Stärkeren werden oder überhaupt untergehen, so muß einerseits das Recht auf Selbstverteidigung erhalten bleiben, und anderseits können wir es uns nicht mehr leisten, daß sich ein lokaler Konflikt zum Weltkrieg weitet.

Bundespräsident Spühler in seiner Neujahrsansprache 1968

Die zitierten Worte, obgleich grundsätzlich gemeint, umreißen auch das Dilemma der schweizerischen Landesverteidigung: Während wir weit davon entfernt sind, unsere Selbstbehauptung aufgeben zu wollen, wissen wir doch, daß im Bereich der nuklearen Kriegführung eine gefährliche Lücke klafft. Muß sie geschlossen werden? Kann sie geschlossen werden? Gibt es indirekte Möglichkeiten, die uns Sicherheit verschaffen, ohne das Wettrüsten mitmachen zu müssen und damit – ob wir es wollen oder nicht – das allgemeine Risiko eines Atomkrieges zu erhöhen?

Zu diesem Fragenkomplex von grundsätzlicher Bedeutung sind kürzlich gleich zwei bemerkenswerte Äußerungen von seiten des Bundesrates erfolgt. Die eine ist das sogenannte «Aidemémoire zum Atomsperrvertrag» vom November 1967 und die andere die Antwort Bundesrat Spühlers vom 18. Dezember 1967 auf die Interpellation Binder vom 8. März 1967 betreffend denselben Vertrag. Da es sich um Stellungnahmen handelt, deren Folgen für unsere Verteidigung und damit für unser Schicksal von größter Wichtigkeit sein könnten, seien sie im folgenden kritisch beleuchtet.

Der Bundesrat hat sich zum bisher vorliegenden Entwurf eines Atomsperrvertrages geäußert, obschon die Schweiz an der Abrüstungskonferenz der achtzehn Mächte in Genf nicht vertreten ist. Er hat es in der Überzeugung getan, daß diesem Vertrag, der ohne Zweifel auch uns einmal zur Unterschrift vorgelegt werden wird, eine besondere Bedeutung zukommt. Einerseits ging es darum, nach Möglichkeit noch Einfluß auf den Inhalt des Vertrages auszuüben, und anderseits offenbar nicht zuletzt auch darum, die Stimme der Schweiz in einer derart entscheidenden Angelegenheit überhaupt zur Geltung zu bringen, nachdem ihr dies, als Nichtmitglied der UNO, auf andere Weise verwehrt ist. Beide Beweggründe scheinen uns begrüßenswert. Es liegt im Wesen moderner Selbstbehauptung auch des Kleinstaats, daß dessen Aktivität im Vorfeld von Konflikten besonders bedeutungsvoll ist. Was hier getan oder unterlassen wird, hat unter Umständen die größere Bedeutung für unsere Verteidigung als das, was im offenen Konflikt noch getan werden kann. Die Stellungnahme

zum Atomsperrvertrag kann deswegen als erster Schritt einer vorausschauenden Strategie, welche die Ereignisse nicht nur kommen sieht, sondern versucht, sie günstig zu beeinflussen, bezeichnet und positiv bewertet werden.

Eine positive Beurteilung verdient unseres Erachtens auch der Inhalt des Memorandums. Der Feststellung, daß ein befriedigender Atomsperrvertrag wünschenswert sei, folgen eine Anzahl von Forderungen und Wünschen, die nicht nur die wirtschaftliche Seite der zwangsläufigen Diskriminierung der atomwaffenlosen Staaten, sondern ebenso die Probleme der Sicherheit betreffen. Wir beschränken uns auf die Erläuterung des letzteren Zusammenhangs. Der Bundesrat möchte auf der einen Seite die Gewißheit haben, daß alle uns in diesem Zusammenhang interessierenden Staaten, das heißt die potentiellen Atomwaffenmächte, unterschreiben. Er drängt deshalb auf Universalität des Abkommens und betont, es sollte im Vertrag festgehalten werden, daß sein Inkrafttreten von der Ratifikation durch eine möglichst große Zahl von Staaten, einschließlich aller Atomwaffen besitzenden Unterzeichnerstaaten, abhängt. Damit wäre gewährleistet, daß eine vertragstreue Nation wie die Schweiz sich nicht plötzlich neuen, ungebundenen Atommächten gegenübersieht.

Vor unliebsamen Entwicklungen auf dem Gebiet der Atomstrategie, die nachher die alleinige Domäne der Atomwaffenmächte wäre, möchte sich der Bundesrat auf folgende Weise absichern: Er beanstandet angesichts der ständigen Entwicklung der Kernwissenschaft, die plötzlich zu unvorhergesehenen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Konsequenzen führen kann, die unbegrenzte Dauer des Vertrages. Jeder Staat müsse die Gelegenheit haben, periodisch auf seine Unterschrift zurückzukommen.

Schließlich weist der Bundesrat auf die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit durch ein neues Wettrüsten, wie es sich zur Zeit abzeichnet, hin und verlangt Verpflichtungen der Atomwaffenmächte in Richtung auf die Stabilisierung der Atomrüstungen. Außerdem verspricht er sich von formellen Verpflichtungen der Kernwaffenmächte, niemals nichtbesitzende Vertragsstaaten mit Atomwaffen anzugreifen, eine gewisse Erhöhung unserer Sicherheit.

Der Bundesrat hat somit die Schwächen des vorliegenden Vertragsentwurfs in politisch-militärischer Beziehung klar erkannt. Die Schweiz, so geht aus seiner Stellungnahme eindeutig hervor, ist nicht bereit, blindlings einer an und für sich begrüßenswerten

Idee zu folgen, solange diese von den Großmächten derart einseitig interpretiert wird. Der Text des schweizerischen Memorandums ist hier sehr deutlich. Es finden sich Sätze wie: «Was die Schweiz angeht, so könnte sie sich dem Vertrag nur anschließen, wenn die meisten Staaten, die imstande sind, über Atomwaffen zu verfügen, ihm beitreten.» Oder: «In eine solche Verpflichtung (auf unbegrenzte Dauer) einzuwilligen scheint kaum denkbar ... Die nichtbesitzenden Staaten können es tatsächlich nicht verantworten, sich auf unbestimmte Zeit die Hände zu binden, wenn die besitzenden Staaten auf diesem Gebiet (der Rüstungsbeschränkung) nicht zu positiven Ergebnissen kommen.» Oder: «Dem (der dauernden Rechtsungleichheit, wie sie der Vertrag etabliert) zuzustimmen würde für die nichtbesitzenden Staaten ein schweres Opfer bedeuten, das ohne Gegenleistung undenkbar wäre.» Diese Formulierungen sprechen für sich.

Das Aide-mémoire des Bundesrates ist bisher im In- und Ausland günstig aufgenommen worden. Nicht nur wurde sein Text als offizielle Unterlage an der Genfer Konferenz verteilt, man scheint allgemein für die Vorbehalte des Kleinstaats weit herum Verständnis zu haben. Einmal natürlich bei den atomwaffenlosen Staaten, die sich in ihren eigenen Vorbehalten bestärkt fühlen, dann aber auch bei den Atommächten selbst. Nirgends ist jedenfalls die von gewissen Leuten befürchtete Reaktion aufgetreten, die Schweiz – das Land des Roten Kreuzes – gefährde mit einer solchen Kritik ihren Ruf.

Zu hoffen ist nach diesem Anfangserfolg zweierlei: Einmal daß der Bundesrat bei seinen Bedingungen bleibt, selbst wenn sich der Druck der Großmächte für die Unterzeichnung des heute vorliegenden unbefriedigenden und unvollständigen Vertrages verstärken sollte. Ähnliche Vorbehalte werden an der Konferenz der nichtbesitzenden Staaten der Abrüstungskonferenz, die auf September 1968 anberaumt ist, ohne Zweifel noch von verschiedenster Seite vorgebracht werden. Zum zweiten sollten Schritte wie die Herausgabe dieser Denkschrift zum Atomsperrvertrag künftig so gut zum Instrumentarium unserer Landesverteidigung gehören wie andere Verteidigungsmaßnahmen, denen wir gemeinhin unsere Aufmerksamkeit schenken.¹

Differenzierter muß die Beurteilung der Antwort auf die Interpellation Binder ausfallen. Der Bundesrat war darin um eine Stellungnahme zum Atomsperrvertrag befragt worden, die durch die Veröffentlichung des Aide-mémoire inzwischen bekannt geworden war. Die Antwort Bundesrat Spühlers enthielt denn auch vor allem die Erläuterung dieses Memorandums. Sie umfaßte darüber hinaus einen grundsätzlichen Teil über Atomwaffen und Landesverteidigung.

Dieser Teil ist nun leider geeignet, die klare Gedankenführung des Aide-mémoire zu verwässern. Er wirft überdies eine Reihe von Fragen auf, die einer Einordnung rufen. Um ihn richtig werten zu können, bedürfen wir eines kurzen Rückblicks auf die bisherige Reaktion der Schweiz auf das Aufkommen der Atomwaffe und seine Auswirkungen:

1945 bis 1955, als Atomwaffen allein als strategische Kriegsmittel galten, zog unser Land praktisch keine Konsequenzen aus dem Vorhandensein dieser alles Frühere übertreffenden Zerstö-

¹ Während der Drucklegung des vorliegenden Aufsatzes legten die beiden Supermächte am 18. Januar 1968 gemeinsam einen neuen Vertragsentwurf vor. Von den im schweizerischen Aide-mémoire erhobenen Wünschen wurde nur die zeitliche Befristung der Vertragsdauer berücksichtigt. Befriedigen kann aber auch dieses Entgegenkommen nicht, da der Zeitraum eines Vierteljahrhunderts angesichts der rasenden Entwicklung auf dem Atomgebiet mit einer unbeschränkten Dauer praktisch gleichbedeutend ist. Das ganze Atomzeitalter samt 50-Mt-Bombe und Orbitalrakete ist noch nicht 25 Jahre alt.

rungsmittel. 1955 bis 1961 war die Zeit der Auseinandersetzung um die Neugestaltung der Armee. Sie stand unter der Frage, wie unsere konventionellen Streitkräfte einem Atomkrieg am besten angepaßt werden könnten. Studien und Auseinandersetzungen aller Art führten schließlich zur Truppenordnung 61, die seither verwirklicht wurde und nahezu eingespielt ist. Dieser passiven militärischen Reaktion ging eine politische parallel, die aktivere Möglichkeiten ins Auge faßte. Die öffentliche Diskussion drehte sich um Wünschbarkeit und Konsequenzen einer eigenen Atombewaffnung. Ihr Ergebnis wurde deutlich in zwei Volksabstimmungen mit Ablehnung eines grundsätzlichen Verzichts auf Atomwaffen und Ablehnung des obligatorischen Referendums bei einer allfälligen Beschaffung.

1958 hatte der Bundesrat eine Erklärung abgegeben, in der er die Atomwaffen als die stärksten Defensivwaffen bezeichnete. Im selben Jahr erteilte er dem Eidgenössischen Militärdepartement den Auftrag, die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Atombewaffnung abzuklären und entsprechende Anträge zu unterbreiten. Solche Anträge erfolgten nie oder gelangten jedenfalls nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Vielmehr bekräftigt der Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Juni 1966 noch einmal die Notwendigkeit solcher Studien.

Dazu gehören, so lautet der entsprechende Passus, «nicht nur eine gründliche Beurteilung der Schutzmöglichkeiten und der Abschreckungswirkung sowie die Frage, wie weit und unter welchen Voraussetzungen Nuklearwaffen unsere Kampfkraft zu verstärken vermöchten, sondern auch die Prüfung der Grundlagen, die eine Entschlußfassung über eine allfällige Ausrüstung mit Kernwaffen erst ermöglichen könnten. Diese Abklärungen müssen die Frage einschließen, wann der Punkt erreicht wäre, an dem die weitere Ausbreitung der Kernwaffen unser Land zu ihrer Beschaffung zwingen könnte. Würde man die Durchführung solcher Studien, welche den Entschluß der politischen Behörden über eine Nuklearbewaffnung in keiner Weise präjudizieren dürfen, unterlassen, so käme das dem Verzicht auf eine fundierte Beurteilung aller Aspekte einer eigenen Atomwaffenherstellung gleich. Damit würde sich unser Land seiner Handlungsfreiheit begeben» (S. 19/20).

Haben wir diese Handlungsfreiheit bereits verloren? Fehlen uns jetzt, da der Entscheid in der Atomsperrfrage auf uns zukommt, wichtige Entscheidungsgrundlagen? Fast muß man es vermuten, denn Bundesrat Spühler antwortet in seiner Rede vom 18. Dezember 1967 auf die selbstgestellte Frage «Kann der Besitz von Atomwaffen die Sicherheit eines kleinen Staates erhöhen?» mit folgenden aufschlußreichen Sätzen: «Ich bin nicht in der Lage, hierauf mit Bestimmtheit zu antworten; denn es handelt sich um ein unabsehbar vielseitiges Problem, mit dem sich verschiedene Kommissionen befassen, die ihre Arbeiten noch nicht beendigt haben.»

Mit anderen Worten: Zehn Jahre nach dem Auftrag des Bundesrates, diese im Atomzeitalter vielleicht wichtigste Frage der Selbstbehauptung abzuklären, stellt ein Mitglied unserer Regierung fest, daß man darüber nichts Bestimmtes weiß. Liegt nicht die Vermutung nahe, daß irgend jemand seine Pflicht nicht getan hat? Das Eidgenössische Militärdepartement? Der Bundesrat selbst? Vielleicht sogar das Parlament, indem es nie Rechenschaft verlangte, sondern froh war, wenn diese unangenehme Frage nie auf der Traktandenliste erschien? Vielleicht wäre es gut, Aufschluß darüber zu erhalten, welche Kommissionen Bundesrat Spühler meinte, mit welcher Zielsetzung sie arbeiten und bis wann sie ihre Ergebnisse vorlegen müssen. Sonst könnte es leicht geschehen, daß wir auch weiterhin nicht Bescheid wissen und in Unkenntnis wichtigster Daten Entscheidungen von größter Trag-

weite zu fällen haben – und sie aus außenpolitischen Gründen sicher auch fällen werden –, ohne uns über Alternativen klar zu sein.

Unterdessen laufen wir Gefahr, unverbindliche oder unvollständige Überlegungen als gesicherte Wahrheiten anzuerkennen, die unserem Wunschdenken entgegenkommen können. Wir werden die Ergebnisse um so lieber anerkennen, je mehr sie uns von schwerwiegenden Entscheidungen und allenfalls besonderen Anstrengungen befreien. Diese Gefahr gilt es nach Möglichkeit zu bannen. Folgen wir also kritisch Bundesrat Spühlers Überlegungen. Auf Grund des Vorsprungs der USA und der UdSSR auf dem Nuklearsektor und auf Grund ihrer Anstrengungen auf dem Gebiet der Raketenabwehr «wird es wahrscheinlich bereits in einiger Zeit den mittleren Atommächten nicht einmal mehr möglich sein, die lebenswichtigen Ziele Amerikas und Rußlands zu erreichen. Die als Mittel zur Abhaltung vorgesehene Kernwaffe wird also in absehbarer Zeit unbrauchbar sein gegen die Supermächte.» Diese Behauptung ist schwer zu widerlegen. Ein bilateraler Konflikt zwischen einer Supermacht und irgendeiner anderen Atommacht würde wohl zuungunsten der letzteren ausgehen. Das erste Ziel einer klein- oder mittelstaatlichen Strategie muß denn auch darin liegen, zu verhindern, daß es zu diesem Konflikt kommt.

In der Folge kommt Spühler auf die sogenannt begrenzten Konflikte zu sprechen, und hier wird seine Gedankenführung in ihrer summarischen Zusammenfassung anfechtbar. Er führt aus: «Es bleibt der Fall ihrer (der Atomwaffe) Verwendung in Konflikten, an denen die Großen nicht beteiligt sind. Diese Annahme könnte in bezug auf verschiedene Gebiete einigermaßen begründet sein, wäre aber höchst unwahrscheinlich in bezug auf Europa.» Auch dem läßt sich zustimmen, nur muß im gleichen Atemzug festgehalten werden, was Spühler unterläßt: daß eine der wahrscheinlicheren Möglichkeiten außer acht gelassen ist. Nicht nur die schweizerischen, auch ausländische Militärs befassen sich sehr häufig mit der Frage, was in einem europäischen Konflikt geschehen würde. Auf Grund einer Reihe von Überlegungen wäre es denkbar, daß es hier zu einem Atomkrieg unter Einwirkung des Atompotentials der beiden Supermächte käme, ohne daß deren Hinterland gleichzeitig einbezogen würde. Dies ist der Alptraum Europas, und damit auch derjenige der Schweiz. Es handelt sich vorläufig nicht um einen bilateralen Modefall «atomare Supermacht gegen atomaren Kleinstaat», sondern um die nach wie vor mögliche Hypothese eines allgemeinen, wenn auch von der höchsten strategischen Ebene aus betrachtet begrenzten Atomkrieges. Wir stimmen Bundesrat Spühler bei, wenn er in Anlehnung an den Bericht einer UNO-Sachverständigengruppe feststellt, «daß die durch den sogenannten taktischen Atomkrieg verursachte Verwüstung und Desorganisation Wirkungen hätte, die kaum verschieden wären von denjenigen eines strategischen Atomkrieges in der betreffenden Zone». Aber seine weitere Folgerung ist in hohem Maße erstaunlich. «Es scheint also», sagt er, «daß in Europa die Atomwaffe von sehr schwacher Wirkung gegenüber einer Supermacht und unbrauchbar in einem örtlich begrenzten Zusammenstoß wäre. Sie kann daher offenbar die Sicherheit eines kleinen Staates nicht gewährleisten; denn unter solchen Umständen hätte sie keine abhaltende Wirkung.» Da liegt nun offenbar eine Reihe weitester Gedankensprünge vor. Gerade die Gefahr von Zerstörungen in der geschilderten Art macht die Atomwaffe zur kriegsverhindernden, vor allem defensiven Waffe. Und gerade ihre Verteilung auf verschiedene, von den Großmächten unabhängige Entscheidungszentren macht die Gegendrohung mit Atomwaffen glaubwürdig, was eine Voraussetzung dieser kriegsverhindernden Wirkung ist. Spühler räumt ein, daß noch andere Hypothesen denkbar sind, er streift auch die Lage einer nicht nuklear bewaffneten Armee gegenüber einem atombewaffneten Angreifer. Doch handelt es sich seiner Meinung nach «hier um Möglichkeiten, die mehr theoretisch als wirklichkeitsnah erscheinen».

Die Gedankenführung Bundesrat Spühlers läßt eine Reihe wesentlicher Gesichtspunkte außer acht. Die Feststellung, welche Wahrscheinlichkeit atomaren Konflikten in Zukunft insbesondere in Europa eigen ist und welcher Wert einer allfälligen schweizerischen Atombewaffnung zukommt, muß in einem weiteren Zusammenhang unter Berücksichtigung aller Faktoren gemacht werden. Es geht nicht an, unsere spezifischen Verteidigungsprobleme lediglich auf Grund von UNO-Berichten über den Wert von Atomwaffen für die Verteidigung von Kleinstaaten beurteilen zu wollen.²

Damit soll die Notwendigkeit, den globalen Aspekt der internationalen Sicherheit einzubeziehen, in keiner Weise beiseite geschoben werden. Doch sollte man auch hier nüchtern vorgehen. Die Andeutung, daß die Nichtatomwaffenstaaten möglichst rasch den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen hätten, damit sich die Spannung zwischen den USA und der UdSSR lege und ein weiteres Wettrüsten zwischen ihnen vermindert werde, scheint uns reichlich weltfremd. Viel eher wäre unseres Erachtens die Frage berechtigt, ob das offensichtlich in vollem Gange befindliche neue Wettrüsten (Raketenabwehr, Orbitalrakete) nicht das heute bestehende und auch uns schützende strategische Gleichgewicht erschüttern könnte und welche neuen Situationen daraus entstehen würden.

Schließlich sei noch auf einen letzten Punkt der Äußerungen Bundesrat Spühlers hingewiesen: Wiederum zitiert er offenbar den UNO-Bericht, wonach ein Land, das sich Kernwaffen beschafft, seine konventionellen Streitkräfte nicht vernachlässigen darf. Man müßte also das eine tun und das andere nicht lassen. Und er fährt fort: «Ganz abgesehen von der sehr starken Zunahme der Militärausgaben, hätte die Herstellung von Atomwaffen eine einseitige Beanspruchung der technisch-industriellen und wissenschaftlichen Mittel in personeller und materieller Hinsicht zur Folge. Ob ein kleines Land die Möglichkeit hat, derartige Lasten zu tragen ohne Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Entwicklung erscheint zweifelhaft.» Wiederum scheint unsere Regierung auf Mutmaßungen angewiesen, die auf der Hand liegen. Doch kann wohl nicht bestritten werden, daß Berechnungen möglich wären und zuverlässigere Entscheidungsgrundlagen liefern würden. Denn es geht ja nicht darum, ob wir den einen Weg lieber einschlagen als den anderen. Wenn es darauf ankäme, würden wohl manche von uns sogar auf die heutige Armee verzichten. Sondern es geht darum, daß wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß durch die Atomwaffen eine neue Art von Bedrohung entstanden ist, die wir in unserer Verteidigungsplanung nicht nur am Rande, sondern vollinhaltlich berücksichtigen müssen. Die Frage lautet deshalb, ob uns ein Atomsperrvertrag mit all seinen Vorteilen und Nachteilen einen höheren Grad an Sicherheit verschaffen würde als der heutige Zustand oder gar eine eigene Atombewaffnung. Und eine weitere Frage stellt sich sofort ein: «Was tun wir, wenn ein befriedigender Vertrag nicht zustande kommt?»

² Der zitierte «Rapport du secrétaire général sur les effets de l'utilisation eventuelle des armes nucléaires et sur les incidences que pourraient avoir pour les Etats, tant sur le plan économique que sur celui de leur sécurité, l'acquisition et le perfectionnement de ces armes» vom 10. Oktober 1967 ist ein interessantes Dokument, doch behandelt es die gerade uns interessierenden Fragen der Sicherheit kleiner Staaten einseitig und summarisch.

Wie die Antwort lauten sollte, kann niemand ehrlich sagen, bevor die Studienergebnisse vorliegen, die immer noch fehlen, obwohl sie wiederholt vom Bundesrat selbst gefordert und als notwendig bezeichnet wurden! Daß der Hinweis auf den großen Aufwand einer eigenen Atombewaffnung einen wichtigen Einzelaspekt beleuchtet, aber niemals das abschließende Wort sein kann, müßte angesichts der fortdauernden Problematik der Atomfrage mit der Zeit doch endlich allgemein einleuchten. Ebensowenig können wir uns mit der Formulierung Bundesrat Spühlers begnügen: «Beim jetzigen Stand der Wissenschaft und Kernstrategie und insoweit nicht neue Entdeckungen die uns bekannten Verhältnisse umstürzen, hat es somit nicht den Anschein, als ob die Schweiz ihre Landesverteidigung merklich verbessern könnte, wenn sie sich mit Atomwaffen ausrüsten würde.» Sie ist nicht allein deswegen abzulehnen, weil sie der niemals revozierten Erklärung des Bundesrates von 1958 widerspricht, auch nicht deswegen, weil sie alle jene im höchsten Grade verblüfft haben dürfte, die sich auch nur ein bißchen mit der Lage einer rein konventionellen Armee befaßt haben, die sich einem atombewaffneten Gegner gegenübersieht, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen: Weder darf der Anschein eine Grundlage für Entscheidungen unserer Regierung in Fragen erster Ordnung wie denjenigen unserer Sicherheit sein, noch können wir akzeptieren, daß Zweifel an der einen Lösung zur gefühlsbetonten Zustimmung zu einer andern führen, obwohl diese, wie man selbst zugibt, die schwersten Mängel aufweist.

Kehren wir damit zur Erklärung Bundesrat Spühlers zurück. Gestützt auf seine eben besprochenen Überlegungen führt er schließlich aus, daß ein wirksamer Atomsperrvertrag wünschbar wäre. «Nicht minder offenkundig ist aber», so fährt er fort, «daß er keine Abrüstungsmaßnahme darstellen wird und daß er kein Hindernis bildet für die sogenannte 'senkrechte Proliferation', das heißt die Vermehrung und Vervollkommnung der Atomwaffen der besitzenden Staaten. Wie von allen Seiten gesagt worden ist, wird die Hauptwirkung des Vertrages die sein, das Monopol der beiden Supermächte zu bekräftigen, und er wird ohne Wirkung auf China sein. Aber daß er kein Allheilmittel ist, bedeutet keineswegs, daß er unnütz sei. Stellt er auch keine Abrüstungs-

maßnahme dar, so ist er doch ein erster Schritt in Richtung der Abrüstung, und ein notwendiger Schritt.»

Trotz dieser wahrlich eindrücklichen Mängelliste ist von der Zurückhaltung des Aide-mémoire also praktisch nichts mehr zu spüren. Was heißt «wirksamer Vertrag» bei all diesen Nachteilen? Was veranlaßt den Bundesrat nach Betonung des diskriminierenden Charakters dieses Abkommens von der einseitigen «Abrüstung der Nichtgerüsteten», die den Besitzenden alle Freiheiten läßt, als von einem notwendigen Schritt in Richtung wirksamer Abrüstung zu sprechen?

Wir fürchten, daß hier wieder einmal der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Man spürt, daß das Atomzeitalter Entscheidungen über unsere Landesverteidigung verlangt, die nicht mehr lange aufgeschoben werden können. Denn nicht einmal diejenigen, welche dem Verzicht auf eigene Atomwaffen das Wort reden, können den Beweis erbringen, daß unsere Sicherheit damit gewährleistet sei. Es bleibt eine Lücke, die früher oder später geschlossen werden muß, wenn uns an unserer Eigenständigkeit noch etwas liegt. Das weiß jedermann, und das weiß auch unsere Regierung. So ist nur zu begreiflich, daß sie Gefahr läuft, nach dem Atomsperrvertrag als einem eigentlichen Retter in der Not mit aller Vehemenz zu greifen. Das Unbehagen vor einer allfällig doch notwendig werdenden Entwicklung unserer Landesverteidigung in Richtung auf eine atomare Bewaffnung und der Wunsch, schwierigen Entscheidungen durch die Unterzeichnung eines Atomsperrvertrages aus dem Wege gehen zu können, lassen die zahlreichen Nachteile des Abkommens gegenüber der leisesten Hoffnung auf eine positive Wirkung in den Hintergrund treten.

Wer wird diesem Tenor, der die Erklärung Bundesrat Spühlers kennzeichnet, noch entnehmen, daß die Schweiz den Vorbehalten ihres Aide-mémoire wirklich große Bedeutung beimißt und ihre Unterschrift verweigern wird, wenn ihre sicherheitspolitischen Forderungen nicht berücksichtigt werden? Welche Handlungsfreiheit besitzen wir noch? Daß sie infolge mangelnder wissenschaftlicher Entscheidungsgrundlagen nicht besteht, müssen wir befürchten. Daß sie aus Gründen vorgefaßter Meinungen und als Konsequenz eines gefährlichen Wunschdenkens bereits weitgehend verlorenging, ist leider das Ergebnis der vorliegenden Textkritik.

Oberstdivisionär Edgar Schumacher

19. April 1897 bis 4. Dezember 1967 Von Oberstleutnant Hermann Hofmann

Am 19. April vergangenen Jahres vollendete Oberstdivisionär Edgar Schumacher in seinem Heim in Bolligen bei Bern sein 70. Lebensjahr. «Ein ganz volles Orchester von An- und Einklängen» erinnerte ihn kräftig «an die Weite des Zugehörens», wie der Jubilar kurz darauf schrieb und erfreut beifügte: «Und freundlich ist es, daß, wer da schreibt, das Gute für gegeben und gültig und das weniger Gute als unerheblich nimmt.» Das persönliche Beteiligtsein aus den vielen Gratulationen zu spüren, die nicht aus einer Verpflichtung heraus ins Haus kamen, bewegte ihn tief. Und in einer besinnlichen Rückschau auf sein 70. Wiegenfest schrieb der Jubilar: «Was können wir Schöneres vom Tun und Leben erbitten, als daß viele Gute unsere Gegenwart für etwas Wünschbares und hie und da sogar als etwas Helfendes halten! Da lohnt es sich schon, noch einmal ein Jahrzehnt anzutreten. Ob man es durchstehen wird, ist ja nicht so wichtig. Aber schön, wenn bis zum Weggehen etwas von freudiger Anteilnahme als Begleitung bleibt.»

Wie zuversichtlich und munter Edgar Schumacher über die Schwelle des neuen Lebensjahrzehnts trat, verspüren wir aus zwei seiner Äußerungen. Die eine, einem Brief an den Verfasser dieser Zeilen entnommen, lautet: «Nun bin ich froh, wieder zu anderem übergehen zu können; einiges liegt schon lange da und wartet.» Und aus der zweiten, die heiterer Art ist und seinen feinen Humor aufleuchten läßt, sei festgehalten: «Und ich muß feststellen, daß mir zur Greiseswürde einiges gebricht. Den Eintrittspreis will ich ja inzwischen gern entrichten. Zum Aktivmitglied fühle ich mich nicht reif genug. 'Ich nehm' lieber dem Geld', hat mal einer gesagt, als er vor die Wahl gestellt wurde, ob vier Tage Haft oder hundert Franken Buße. Das ist ein wenig meine Stellungnahme gegenüber der Aufforderung zum Beitritt in den Greisenorden.»

Daß nach dem Eintritt ins achte Lebensjahrzehnt recht bald der Tod folgen würde, das war eine schmerzliche Überraschung für viele, selbst für Nahestehende. Am vergangenen 4. Dezember hat Oberstdivisionär Edgar Schumacher seinen Weg ewigkeitswärts angetreten. Um die Schwere seines Leidens wissend, hat es ärztliche Hilfe ausschlagend und den Gesetzen der Natur sich willig fügend, seiner Sterbestunde tapfer entgegengeschaut. Was